

Die Stadtbücherei Augsburg erlässt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei Augsburg folgende

## Hausordnung

1. Die Leitung der Stadtbücherei sowie weitere von ihr beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter üben das Hausrecht in allen Räumen der Stadtbücherei aus.
2. Die Nutzerinnen und Nutzer haben die baulichen Anlagen, die Ausstattung sowie die bereitgestellten Medien sorgfältig zu behandeln. Das Umstellen von Mobiliar ist nicht gestattet. Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich im Interesse aller so zu verhalten, dass der Betrieb weder gestört noch beeinträchtigt wird. Laute Unterhaltungen und Telefonate sind nicht gestattet, Mobiltelefone sind auf stumm zu schalten.
3. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden mit Ausnahme von Assistenzhunden (z.B. Blindenführ- oder Gehörlosenhunde). Diese sind stets anzuleinen.
4. Das Mitführen und die Benutzung von Fortbewegungsmitteln wie Skateboards, Inlinern etc. ist nicht gestattet.
5. Werbung, Plakatierung u.ä. bedürfen der Zustimmung der Büchereileitung.
6. Das Fotografieren und Filmen in den Räumen der Stadtbücherei ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur in Absprache mit den Leitungen der jeweiligen Standorte möglich.
7. Es gilt in allen Räumen ein Rauchverbot. Essen und Trinken ist in ausgewiesenen Bereichen möglich, soweit keine Geruchsbelästigung für andere Besucherinnen und Besucher entsteht. Abweichende Regelungen können von den Leitungen der jeweiligen Standorte getroffen werden.
8. Für Mäntel, Überjacken und ähnliche Kleidungsstücke sowie Taschen stehen in der Stadtbücherei am Ernst-Reuter-Platz Schließfächer zur Verfügung. Diese sind vor Verlassen des Gebäudes am selben Tag zu räumen. Die Stadtbücherei behält sich vor, außerhalb der Öffnungszeiten belegte Schließfächer zu öffnen, darin verwahrte Gegenstände zu entnehmen und als Fundsachen zu behandeln. Für den dafür notwendigen Austausch des Schlosses wird Schadensersatz verlangt. Für abhanden gekommene Sachen haftet die Stadtbücherei nicht.
9. Das Kopieren in der Stadtbücherei ist nur unter Einhaltung des Urheberrechts gestattet.
10. Räume der Stadtbücherei Augsburg können durch elektronische Kameras überwacht werden. Die Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet.
11. In Büchereien mit erweiterten Öffnungszeiten ist der Zutritt außerhalb der personalbetreuten Servicezeiten für Nutzerinnen und Nutzer ab 18 Jahren mit gültigem Büchereiausweis möglich. Kinder und Jugendliche dürfen die Bücherei nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Büchereiausweis bzw. Institutionenausweis betreten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Fluchtwegpläne hängen vor Ort aus.
12. Das Mitnehmen von Medien und Equipment ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl betrachtet und angezeigt. Das Personal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
13. Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat den im Vollzug dieser Hausordnung getroffenen Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Bei einem Verstoß gegen oben genannten Bestimmungen kann gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei Augsburg die weitere Büchereinutzung (Aufenthalt und Ausleihe) untersagt werden. Bei schweren Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Augsburg, Dezember 2022

Tanja Fottner  
Leiterin der Stadtbücherei Augsburg